

Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde



Jahrgang 2024

11.01.2024

Nr. 02

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

1. Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Erstaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Thumby für das gesamte Gemeindegebiet nach § 3 Abs. 2 Bau-gesetzbuch (BauGB) (S. 02)
2. Öffentliche Ausschreibung gemäß der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (S. 05)

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Erstaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Thumbby für das gesamte Gemeindegebiet nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 14.12.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Erstaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Thumbby für das gesamte Gemeindegebiet und die Begründung liegen vom

22.01.2024 bis 23.02.2024

in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr (montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

Das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Thumbby.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Thumbby
- Umweltbericht zur Aufstellung des Flächennutzungsplans
- Umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (19) und 4 (1) BauGB

Der Umweltbericht behandelt insbesondere die Schutzgüter Mensch, Tiere/ Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima/ Luft, Landschaftsbild, Kulturgüter und sonstige Sachgüter. Erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter sind nicht zu erwarten.

Folgende Umweltrelevante Stellungnahmen sind verfügbar:

Archäologisches Landesamt, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Wasser- und Bodenverband Schwastrumer Au, Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung, Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Wasserbeschaffungsverband Mittelschwansen

Zu den Themen

Archäologische Interessengebiete, Anbauverbotszonen, Landeswasserverbandsgesetz, Hydraulische Drosselung, Bauflächen im Außenbereich, Schutzstreifen an Gewässern, multifunktionale Landwirtschaft, Wasserversorgung

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „<https://bob-sh.de/plan/f-plan-thumbby>“ eingestellt und über die Homepage des Amtes unter „www.amt-schlei-ostsee.de“ sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Außerdem ist die Abgabe von Stellungnahmen elektronisch über die Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein (BOB-SH) unter <https://bob-sh.de/plan/f-plan-thumbby> sowie per E-Mail an „bauleitplanung@amt-schlei-ostsee.de“ möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ertaufstellung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Ertaufstellung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das ebenfalls öffentlich mit ausliegt.

Hinweis zum Verbandsklagerecht von Umweltverbänden:

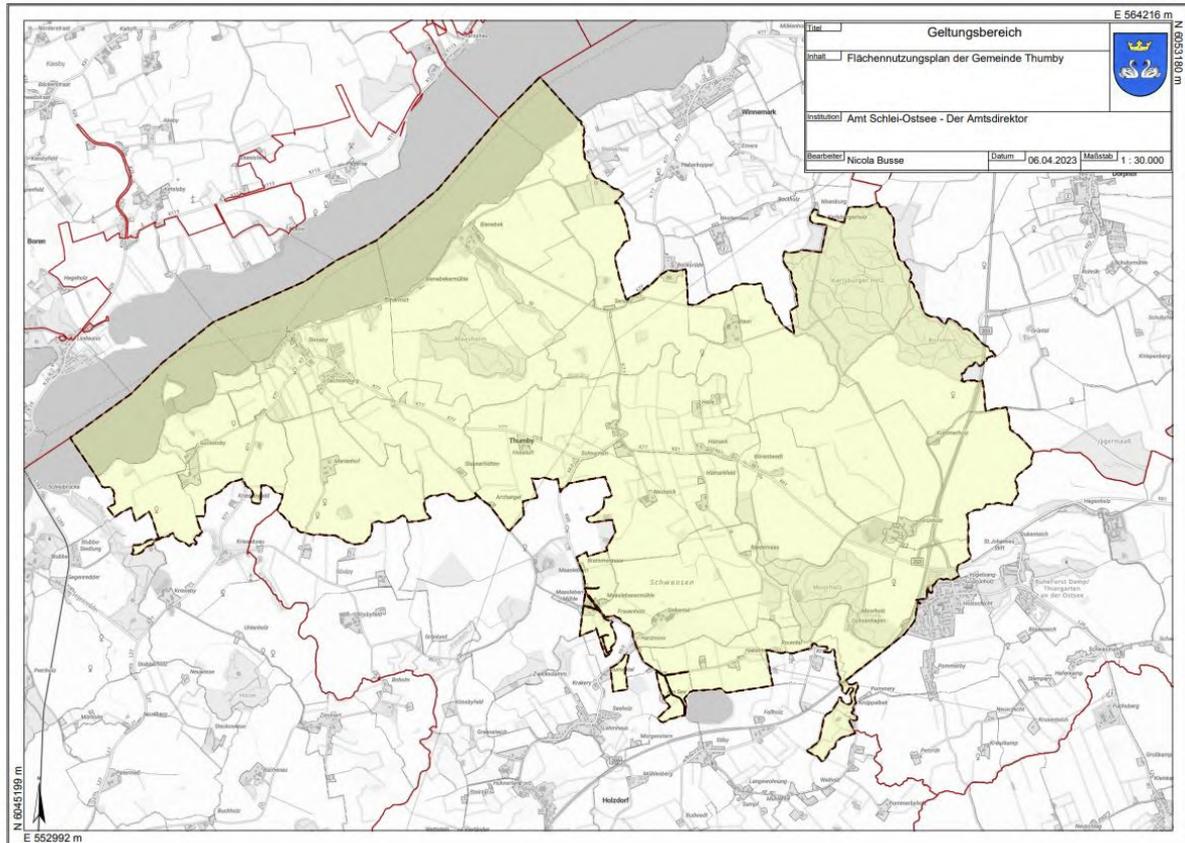
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Eckernförde, .08.01.2024

L.S.

Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Nicola Busse

Lageplan:

Der Lageplan ist nicht maßstabsgetreu.

**Öffentliche Ausschreibung gemäß der
Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge
(Vergabeverordnung -VgV)**

Das Amt Schlei-Ostsee, Der Amtsdirektor, Holm 13, 24340 Eckernförde, schreibt für die Gemeinde Damp ein Feuerwehrfahrzeug, und zwar für die Freiwillige Feuerwehr Damp-Dorotheenthal ein **Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug LF20 (Allrad)** nach DIN 1846 und DIN EN 14530- 27 öffentlich aus. Die Lieferung hat an die Freiwillige Feuerwehr Damp-Dorotheenthal in 24351 Damp zu erfolgen. Die Ausschreibung teilt sich in 3 Lose auf; Los 1: Fahrgestell, Los 2: feuerwehrtechnischer Aufbau, Los 3: feuerwehrtechnische Standard- und Zusatzbeladung. Das Amt Schlei-Ostsee behält sich vor, alle Lose getrennt zu vergeben.

Die Vergabeunterlagen können bis zum 14.02.2024 abgerufen werden. Die Vergabeunterlagen liegen ausschließlich in elektronischer Form unter www.subreport.de/E52283781 zum kostenlosen Download bereit. Angebotsabgabe und Submission: 14.02.2024, 10:00 Uhr, Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde.

Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Angabe von 3 ähnlich ausgeführten Lieferungen der letzten 5 Jahre mit der Angabe der Auftraggeber mit Ansprechpartner (Referenzen) und falls möglich, mit Bildern.

Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe und den zusätzlichen Vertragsbedingungen aufgeführt sind.

Die Abgabe der Angebotsunterlagen hat ausschließlich in elektronischer Form unter www.subreport.de/E52283781 zu erfolgen. Bieter sind zu dem Termin am 14.02.2024 nicht zugelassen (VgV § 55 Abs. 2). Der Auftraggeber behält sich vor, Eignungsnachweise gemäß (VgV § 56 Abs. 2) nachzufordern. Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bieter auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote. Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 14.03.2024

Ansprechpartner

<p>Ausschreibung/Vertragsangelegenheiten Amt Schlei-Ostsee Ordnungsamt Hr. Bernd Eckart Holm 13 24340 Eckernförde Telefon: 04351-7379410 Mobil: 0174-4109972 E-Mail: bernd.eckart@amt-schlei-ostsee.de</p>	<p>Technische Ausführung FFW-Damp-Dorotheenthal Gemeindeführer Michael Leckband St. Johannes Stift 2 24351 Damp Telefon: 04352-1428 Mobil: 0151-21466469 E-Mail: leckband@gmx.net</p>
--	---

Im Auftrage
-Eckart-